

# Beitragsordnung

## I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 8 Abs. 11, 27 Abs. 4 der Satzung in der Fassung vom 26.03.2015.

## II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 23.04.2009 die Beitragsordnung beschlossen. Sie gilt in der Fassung der Mitgliederversammlung vom 17.03.2016.
2. Die Beitragsordnung wird den Mitgliedern bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

## IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.  
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Monatsbeiträge	
Kinder, Jugendliche, Studenten, Auszubildende	9,00 €
Arbeitslose/Hartz IV Empfänger, Passive, Bildungskarteninhaber	7,00 €
Erwachsene	13,00 €
Alleinerziehende mit Kindern	14,00 €
Familien	23,00 €
Reha-Beitrag	13,00 €
Reha-Abteilungsbeitrag	12,00 €
Aufnahmegebühr	1 Monatsbeitrag
Abteilungsbeitrag Fußball Jugendl. bis 18 Jahre	2,50 €
Abteilungsbeitrag Handball Jugendl. bis 18 Jahre	2,00 €
Abteilungsbeitrag Fußball Erwachsene	5,00 €
Abteilungsbeitrag Handball Erwachsene	4,00 €
Familienbeitrag Handball/Fußball	6,00 €
Abteilungsbeitrag Tanzen	10,00 €
Abteilungsbeitrag Floorball für lizenzierte Mitglieder	1,00 €
Abteilungsbeitrag Floorball Familien	5,00 €

3. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

Bei **Vereinseintritt** bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

Der Vorstand